



Beitrittserklärung

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon – Festnetz	
E-Mail	Telefon – Handy	

Dienststelle	Stellenzeichen
E-Mail	Telefon

Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom _____ meinen Beitritt in die

Betriebssportgemeinschaft Bezirksamt Zehlendorf e.V. als aktives / förderndes Mitglied in der Abteilung

Tischtennis

Ich verpflichte mich, folgenden Beitrag zu entrichten:

monatlich:	2,50 €	jährlich:	30,00 €
-------------------	---------------	------------------	----------------

Der monatliche Beitrag ist im Voraus in einem Jahresbeitrag spätestens bis Ende Februar des laufenden Jahres zu zahlen. Im Übrigen gilt die Satzung der BSG in der jeweils gültigen Fassung.

Ich erkenne die umseitigen Datenschutzbestimmungen an: Ja Nein

Berlin, den _____ Datum _____ Unterschrift

<u>Vorstandserklärung</u>	
Beisitzer _____	
1. Der Vorstand hat in seiner Sitzung vom _____ dem Beitritt zugestimmt.	
2. Schatzmeister	
3. Kartei	
_____ Unterschrift des 1. Vorsitzenden	

Anlage zur Beitrittserklärung

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

(1) Die BSG Bezirksamt Zehlendorf e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift,
- Bankverbindung [falls Lastschriftzugang in der Satzung vorgesehen],
- Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
- Email-Adressen,
- Geburtsdatum,
- Funktion im Verein/Verband.

(2) Als Mitglied der Fachvereinigung Tischtennis e.V. (FVTT e.V) ist die BSG Bezirksamt Zehlendorf e.V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an die FVTT e.V., Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Str./Adlerplatz, 14053 Berlin z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen.

(3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

(4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung der BSG Bezirksamt Zehlendorf e.V. stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist der BSG Bezirksamt Zehlendorf e.V. nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.